

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1990-1991)
Heft: 33

Artikel: Der lila Bus
Autor: Meili, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der

Lila Bus

Die Kontakt- und Anlaufstelle für drogenabhängige, sich prostituierende Frauen

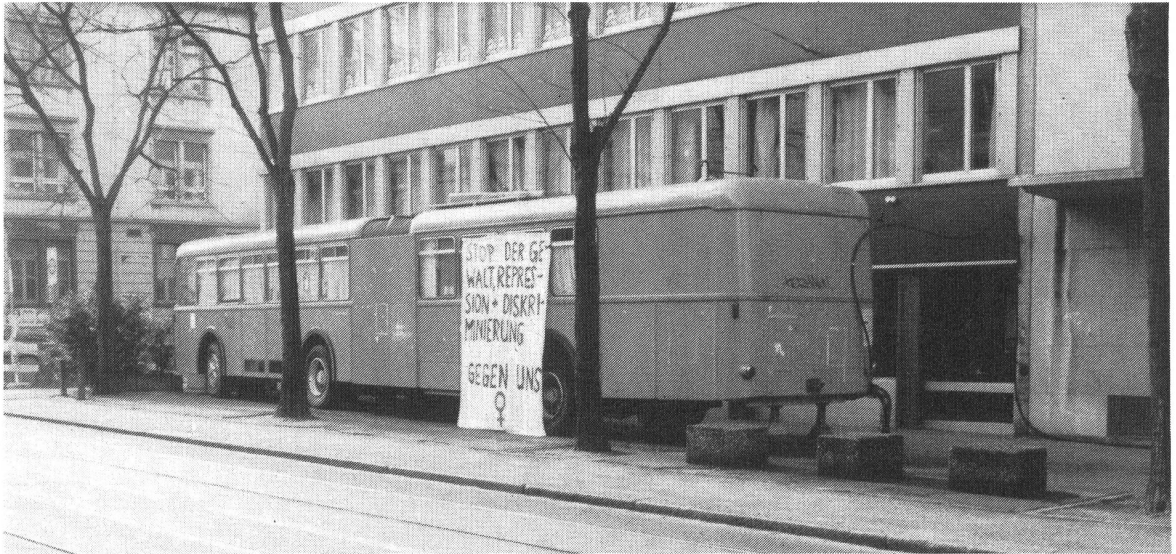


Foto: Brigitte Marassi

Die Drogenszene ist IN, der Zürcher Platzspitz, allgemeiner Spielball für sensationslüsterne JournalistInnen und profilierungswütige PolitikerInnen und Parteien. Im Vorfeld der Stadt- und Gemeinderatswahlen flatterten die Parolen, je nach politischer Ausrichtung, in allen Winden.

Die soziale, psychische und physische Situation von drogenabhängigen, sich prostituierenden Frauen ist äusserst prekär. Sie leben in mehrfacher Illegalität, leiden unter mehrfacher Diskriminierung, sind den Angriffen von Freiern und Zuhältern ausgesetzt, der Verfolgung durch die Drogen- und Sittenpolizei und der Macht der Droge.

Die zunehmende Gewalttätigkeit und Verelendung in der Drogenszene hat den Stadtrat von Zürich im November 87 bewogen, ein Massnahmenpaket zur Drogenhilfe gutzuheissen, das die Einrichtung von Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) für Drogenabhängige vorsieht.

Vom Herbst 88 bis Frühjahr 89 hat ein Team von 9 Fachfrauen ein umfangreiches Konzept für eine niedrigschwellige, frauenspezifische Anlaufstelle für drogenabhängige, sich prostituierende Frauen innerhalb des Gesamtprojektes K&A erarbeitet.

Am äussersten Rand unserer Gesellschaft

Parallel zu den Hilfemassnahmen haben jedoch vermehrte Kontrollen und Repressionen durch die Polizei wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Klima auf der Gasse verschärfte. Gewohnt und geübt in der passiven weiblichen Rolle unserer herrschenden Gesellschaft, können süchtige Frauen der wachsenden Hektik und Brutalität in der Szene nicht Stand halten und überlassen das Dealen als Geldmittelbeschaffung den Männern.

Einzigster Ausweg ist oft nur die Beschaffungsprostitution. Die Drogenprostituierte gehört nicht in das Milieu der herkömmlichen Prostituierten und wählt sich als unerwünschte Konkurrenz ein anderes Einzugsgebiet. Die Drogenprostituierte macht vor allem den Strassenstrich und muss sich an den städtischen Strichzonenplan und die Strassenprostitutionsverordnung halten. Die Frauen stehen jedoch meist in unerlaubten Zonen und werden immer wieder von der Sittenpolizei gebüsst.

Der Beschaffungsdruck und die miserable Verfassung macht die süchtigen Frauen attraktiv. Die totale Verfügbarkeit bedeutet dem Freier die Möglichkeit, Machtgelüste auszuleben und Defizitgefühle zu kompensieren. Körperverletzung, Vergewaltigung, Diebstahl und Betrug sind an der Tages- bzw. Nachtordnung einer Drogenprostituierten.

Die Angst vor rechtlichen Konsequenzen wegen illegalem Drogenkonsum und anderen möglichen Delikten hindert sie daran, gewalttätige Freier anzuzeigen. Wie die männerorientierte Gerichtspraxis illustriert, laufen sie zusätzlich Gefahr, zu Gefängnisstrafen verurteilt zu werden, wenn sie von gewalttätigen Freiern zu ungeschütztem Verkehr erpresst werden.

Angebote und Ziele der Anlaufstelle

Seit ca. 1970 ist der Drogenstrich von Zürich im Seefeldquartier angesiedelt. Um den Frauen echte Hilfe bieten zu können, ist ein Schutz- und Ruheraum in Strichnähe mit Öffnungszeiten während der Nacht und einem adäquaten Angebot absolute Notwendigkeit.

Nach langer intensiver Standortsuche und Auseinandersetzungen mit dem städtischen Ämterdschungel konnte im Juni 89 ein ausgedienter VBZ-Bus, der «Lila Bus», als provisorische Räumlichkeit der Anlaufstelle für drogenabhängige, sich prostituierende Frauen im Seefeld eingerichtet werden.

Trotz Platzknappheit sind die wenigen Quadratmeter optimal genutzt. Ein überschaubares Nahrungs- und Getränkeangebot bietet preiswerte Möglichkeit zur Verpflegung. Dusche und WC gehören neben Spritzentausch und Abgabe von Präservativen zum elementaren Hygieneangebot. Eine medizinische Grundversorgung und eine primäre juristische Aufklärung kann sichergestellt werden. Zudem steht den Benutzerinnen einmal pro Woche eine Ärztin und eine Juristin zu Untersuchungen und Beratungen zur Verfügung.

Das Gesprächsangebot gehört neben dem Aspekt des Schutz- und Ruheraumes zum Wesen der Anlaufstelle. Es existiert eine Informations-, Sachhilfe- und Kontaktvermittlung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Ämter, Entzug, Selbstverteidigung, Aids, ärztliche Dienste und anderen gassennahen Projekten.

Fortsetzung Seite 44